



(federführend 2020)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innenausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Sebastian Galka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5020

Per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 61.10.31 kr-ra
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 14.12.2020

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag: Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

für die Möglichkeit zu dem Antrag Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen! Stellung zu nehmen, danken wir sehr, zumal die Mitgliederversammlung des Städteverbandes jüngst folgenden Beschluss gefasst hat:

„Mit großer Sorge sieht die Mitgliederversammlung die Entwicklung in den Innenstädten und Ortszentren. Der Transformationsprozess der Innenstädte wird beschleunigt, ohne dass die Akteure rechtzeitig mit Anpassungsstrategien die notwendigen Antworten auf die beschleunigte Entwicklung finden können. Die Schaffung attraktiver, vitaler und nutzungsgemischter Innenstädte und Ortskerne ist eine zentrale Herausforderung. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist ein kooperatives Zusammenwirken aller Akteure erforderlich. Zugleich muss die Rolle der Städte und Gemeinden zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte gestärkt werden (z.B. durch erweiterte Zugriffsmöglichkeiten der Städte auf Problemimmobilien, zusätzliche Fördermittel in der Städtebauförderung und gezielte Landesprogramme, die den Transformationsprozess unterstützen).“

Viele Städte befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel hinsichtlich des stationären Einzelhandels. Diese Entwicklung betrifft neben den Handelsstrukturen in Fußgängerzonen auch den Einzelhandel in Shoppingcentern. Kommunen haben hier in der Regel ebenso wenig Handhabe auf den Einfluss des Nutzungsmixes wie in einer klassischen Fußgängerzone, können in der Regel nur durch Bauleitplanung regelnd in diese Prozesse eingreifen. Problematisch bei Einkaufszentren ist ein zusätzlicher Aspekt: Die Öffnungszeiten privatisieren den (halböffentlichen) Raum im Inneren und führen ab einer bestimmten Uhrzeit zu einer Teilung der Stadt. Neben den öffentlichen Plätzen, die erreicht werden können, gibt es die Einkaufspassagen, die der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind.

Gerade Einrichtungen für städtische Dienstleistungen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen als Treiber und Multiplikatoren einer (städtischen) Innenentwicklung werden zukünftig von besonderer Bedeutung. Kommunen können mit Einrichtungen wie Volkshochschule, einer Mediathek sowie Kultur- und Kunstförderung zu mehr Aktivität und Frequenz in Innenstädten bzw. in Stadt- und Ortsteilzentren beitragen. Die Kombination von Kunst, Kultur und Gastronomie sowie Einzelhandel bietet Chancen einer Verödung von Stadt- und Ortszentren entgegen zu wirken.

Hierfür benötigen Kommunen Unterstützung aus Bundes- und Landesmitteln. Häufig werden für eine derartige Entwicklung Grundstücke bzw. neue oder erweiterte Gebäude benötigt. Es sollte daher die (Weiter-) Entwicklung von städtischen Liegenschaften ein zentrales Element der zukünftigen Kriterien der Städtebauförderrichtlinie sein. Neben der Aktivierung von Brachen wären auch untergenutzte Grundstücke bzw. Liegenschaften in die Förderung einzubeziehen, die über einen Gebäudebestand verfügen, der auf Grund der energetischen Rahmenbedingungen und ggf. auch zu geringer Ausnutzung der Grundstücksgröße nicht reaktivierbar ist. Neben dem Abbruch und Neubau sollte daher auch die Erweiterung/ Aufstockung von kommunalen Liegenschaften/ Gebäuden gefördert werden.

Die Stärkung von Investitionen der Kommunen aber auch von privaten Investoren in die Innenstädte und Ortszentren ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Zentren. Die Finanzierungsvorschläge unter Punkt 7 bzw. die Aussage, dass es einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen bedarf werden natürlich begrüßt.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Corona-Pandemie über mehrere Jahre stark betroffen sein. Der relative Rückgang stellt sich für Bund- und Länder zwar ähnlich dar, für die Kommune tritt noch hinzu, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die neben der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil die wichtigste Einnahmequelle bilden, signifikant geringer ausfallen werden. Die nachhaltige Entwicklung zentraler Orte, mit der die ökonomischen Ziele mit den öko-logischen und sozialen Zielen in Einklang gebracht werden sollen ist ungeachtet der Corona-Pandemie von höchster Priorität. Die Umsetzung der Mobilitätswende, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Wohnraumversorgung als Teil der städtischen Daseinsvorsorge, die Transformation der Ver- und Entsorgungsstrukturen, der digitale Wandel, die Modernisierung und Anpassung der Infrastrukturen, die Auflösung des Investitionsstaus und vieles mehr bleiben zentrale Herausforderungen für die Innenstädte in der heutigen Zeit. Hierfür bedarf es auch einer angemessenen Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich. Darüber hinaus ergeben sich perspektivisch und zum Teil heute schon absehbar konkrete Folgen der Corona-Pandemie für die Zentralen Orte. Dabei sind nicht nur die Folgen für

die Wirtschaft, die öffentlichen Einrichtungen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich sowie die Entwicklung von Bevölkerungsstrukturen in den Blick zu nehmen.

Der (auch digitale) Strukturwandel im Einzelhandel stellt die Innenstädte, Stadt- und Ortszentren bereits heute vor besondere Herausforderungen. Die Effekte des Trading Down, der Verlust an inhabergeführten Geschäften, die fortschreitende Fialisierung, kürzere Nutzungszyklen bis hin zu Leerständen werden zur Zeit durch die Corona-Pandemie verstärkt und fordern schnellere Antworten der zentralen Orte, um ihrem Versorgungsauftrag nachhaltig gerecht zu werden. Trotz vielfältiger Unterstützungsmaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass voraussichtlich eine große Zahl kleinerer und mittlerer Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäfte aufgeben müssen. Funktionalität, Qualität und Lebensbedingungen drohen nachteilig beeinflusst zu werden und zu einer Krise auszuwachsen. Die Zentren stehen deshalb mit noch größerer Dringlichkeit vor der Aufgabe Strategien und Lösungen zu entwickeln. Sie brauchen deshalb Perspektiven für die künftige Entwicklung und müssen über die Leistungsfähigkeit verfügen, eigene Impulse für die Entwicklung zu setzen.

Bei einer zusätzlichen Erweiterung der Möglichkeiten im Rahmen Städtebauförderung sollte auf eine möglichst bürokratiearme und einfache Antragsstellung geachtet werden, um die Effektivität der Städtebauförderung weiter beizubehalten. Die Neustrukturierung und Zusammenfassung der Programme ist ein erster Anfang, eine weitere Reduzierung von bürokratischen Hürden zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Städtebauförderung durch die Kommunen wäre jedoch wünschenswert.

Weitere Anregungen oder Hinweise haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Ziertmann

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied